

Zu Wilpert's Domus Petri.

Die Kirche des hl. Sebastian an der Via Appia hat oben links vom Chore einen unterirdischen Anbau, die sog. *Platonica*, ein unregelmässiges Halbrund, das nach der Via Appia zu an einer älteren geraden Mauer seinen Abschluss findet. In der Mitte erhebt sich freistehend ein Altar mit *fenestellae confessionis* auf beiden Langseiten. Unter diesem Altare befindet sich ein viereckiger, mit Tonnengewölbe überdeckter Raum, der von unten bis zum Ansatz des Gewölbes von grossen Marmorplatten eingefasst ist; eine weitere Marmorplatte von gleicher Höhe, aufrecht stehend, teilt den Raum in zwei gleiche Langhälften.

Das ist nach Jahrhunderte alter Ueberlieferung die Stätte, der *bisomus*, wo die Gebeine der Apostelfürsten eine Zeit lang geruht haben, und von Bosio an haben die römischen Archäologen und Historiker sich Mühe gegeben, die Nachrichten mit einander in Einklang zu bringen, welche man auf diese zeitweilige *depositio* beziehen zu müssen glaubte¹⁾.

Die Untersuchung wurde von Neuem aufgenommen, als ich von der päpstlichen Kommission in den beiden Wintern 1892 und 1893 die Bewilligung erhielt, dort Ausgrabungen vorzunehmen.

Ueber das Ergebnis dieser Arbeiten habe ich zunächst in der *Accademia Pontificia di archeologia* vom 10. März 1892 einen ersten Bericht erstattet; die *R. Q. S.* desselben Jahres brachte S. 275 bis 309 einen längeren Aufsatz von Marucchi: *Il Cimitero ad Catacumbas*; ich selber schrieb dann 1894 ebendasselbst S. 336 f. einen Bericht über den Stand der Ausgrabungen und liess dann im Sommer als Supplementheft unserer Zeitschrift „Die Apostelgruft ad catacumbas“ erscheinen. Im folgenden Jahre brachte die *R. Q. S.* von S. 409—462 eine eingehende Abhandlung „Die römische Sebastianskirche und ihre Apostelgruft im Mittelalter“ von Grisar.

¹⁾ Die letzte Schrift, die den Gegenstand behandelte, war die 1888 erschienene von Lugari: „Le Catacombe, ossia il sepolcro Apostolico dell'Appia“ (86 SS. gr. Folio, mit 9 Tafeln).

In all diesen Schriften galt es als unbestrittene und historisch feststehende Tatsache, dass die Apostelleiber eine Zeitlang *ad catacumbas* deponiert gewesen sind. Man ging im Wesentlichen nur in zwei Punkten auseinander: ob die sog. *Platonica* mit ihrem *bisomus* unter dem Altare wirklich die Ruhestätte der Reliquien gewesen seien, und zweitens, wann die Gebeine dorthin gebracht worden sind, und ob einmal oder zweimal. In letzterer Hinsicht bildete den Ausgang aller Erörterungen und Untersuchungen die Frage nach der Bedeutung der im philokalianischen Kalender angegebenen Jahreszahl *Tusco et Basso consulibus*, d. h. 258, mit dem Datum des 29. Juni. Die heftige Verfolgung unter Kaiser Valerian, so nahm man einmütig an, liess die Leiber der Apostel in ihren Gräften am Vatikan und an der Via Ostiensis für bedroht und gefährdet erscheinen; sie wurden daher heimlich zu einem sicherern Ort an der Via Appia übertragen; das geschah am 29. Juni, und so ist der Festtag der Apostel, wie wir ihn heute feiern, nicht der Gedächtnistag ihres gemeinsamen Todes, sondern ihrer *depositio ad catacumbas*.

An dieser These habe ich nur schüchtern zu rütteln gewagt in der oben angeführten Schrift: „Die Apostelgruft ad catacumbas“. „Am 29. Juni 258 ist etwas geschehen, was die Folge hatte, dass fortan der 29. Juni zum jährlichen Apostelfeste *gemacht* wurde. Als ob am 29. Juni nicht auch früher schon das Gedächtnis an Petrus und Paulus gefeiert worden sein könnte und das in Frage stehende Ereignis des Jahres 258 gerade auf diesen Festtag fiel, resp. gelegt wurde. War z. B. durch die valerianische Verfolgung in jenem Jahre die Gedächtnisfeier bei den Apostelgräbern selber unmöglich gemacht, so mögen die Gläubigen sich damals an der mehr abgelegenen Stätte ad catacumbas, wo die Reliquien ehemals geruht hatten¹⁾, zu dieser Feier versammelt haben; vielleicht nahm damit die alljährliche *statio* an drei Orten (*tribus celebratur viis festum sanctorum Martyrum*) ihren Anfang. Wenn jene, durch die ärgste Verfolgung der Christen gebotene exzeptionelle Verlegung des Anniversariums im Jahre 258 nach der Via Appia in der *Depo-*

¹⁾ Ich hatte eine erste Beisetzung an der Appia gleich nach dem Tode bis, nach dem Liber Pontificalis, Anenclet die vatikanische memoria erbaute, angedeutet.

sitio des Philocalus durch das Datum Tusco et Basso css. vermerkt wurde, so war dies ein gewiss gerade so bedeutsames Ereignis, als die Translation jener drei Heiligen im Jahre 304 im Kalender des Philocalus; es war es noch mehr, wenn sich von da ab die ständige Jahresfeier ad catacumbas datierte . . . Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, aus der Angabe des Philocalus den Schluss zu ziehen: Am 29. Juni 258 seien die Apostelleiber zu ihrer Sicherstellung aus ihren ursprünglichen Gräbern nach der Via Appia übertragen worden¹⁾.

2. Seit Jahren beschäftigte mich die Frage: Wo haben die römischen Bischöfe ihre Wohnung, ihre Administration, ihr Archiv gehabt, bevor Konstantin ihnen den Lateran überwies? Schon die weitverzweigte Korrespondenz mit den Kirchen des Orients, Afrikas, Galliens und Spaniens, wie mit den Bischöfen von Italien musste ja bereits im Verlauf des zweiten Jahrhunderts eine reiche Aktensammlung geschaffen haben, die im Verlauf des dritten Jahrhunderts zu einem grossen Archiv ausgewachsen sein wird. Nehmen wir dazu die Verwaltung der römischen Kirche selber in geistiger und finanzieller Beziehung, die Armenpflege usw., das alles setzt einen festen Sitz voraus, mit dem wir uns dann gerne auch die Wohnung der Bischöfe verbunden denken. Und doch wissen weder Geschichte noch Legende etwas darüber zu berichten. Wenn man die Residenz der ersten Nachfolger Petri an der Via Salaria, *ubi Petrus baptizabat* suchen möchte, so hat man aus der Benennung *titulus Pastoris* für die Kirche Sta Pudenziana den Schluss gezogen, dass seit Pius I. (um 160) dort die Wohnung der römischen Bischöfe gewesen sei²⁾. Dass sich an das Haus des Pudens Erinnerungen an den Völkerapostel — nur an ihn — knüpften, lehren uns die dortigen alten Gemälde, welche Wilpert demnächst

¹⁾ Dass die Platonía bei Sanct Sebastian und die dortige *confessio nicht* die Ruhestätte der beiden Apostel, sondern des Bischofs und Martyrers Quirinus gewesen sei, glaube ich in dem oben erwähnten Supplementheft der R. Q. S. bewiesen zu haben, und auch Grisar und Wilpert sind diesen Ausführungen beigetreten. Die stadtrömischen Archäologen aber halten unentwegt an der früheren Meinung fest, weil sie keine deutschen Schriften zu lesen pflegen.

²⁾ *Pudentis domum in ecclesiam mutavit eamque ob praestantiam supra ceteros titulos, utpote Romani Pontificis mansionem, titulo Pastoris dicavit*, heisst es in der von Kardinal Bartolini verfassten *Lectio des Breviarium Romanum am Feste Pius' I.*

publizieren wird; freilich hat de Rossi mir einmal mitgeteilt, dass in der Kirche, ähnlich wie später in Sankt Paul, in Medaillons die Brustbilder der Päpste gemalt gewesen seien, und darin könnte man ja eine Bestätigung der Annahme finden, dass hier die Amtswohnung der römischen Bischöfe bis auf Kaiser Konstantin war. Aber aus welcher Zeit stammte diese Reihe der Papstbilder, und wie weit reichte sie hinauf und hinunter? Für die Annahme also, dass seit etwa der Mitte des zweiten Jahrhunderts die Wohnung des Papstes, wie der Sitz der kirchlichen Verwaltung und des Archivs bei der *ecclesia Pudentiana* gewesen, fehlt jede sichere Grundlage.

Nun hat auf dem Archäologen-Kongress zu Rom 1900 Prof. Gammurini einen Vortrag gehalten: *della diffusione del cristianesimo attraverso le vie consolari romane*, worin er darlegt, wie die ersten Sendboten des Evangeliums „avevano per lo più stabilito le loro residenze fuori delle città e dai centri abitati di quella stessa via per la quale essi erano giunti“. Daraus zog er die Folgerung, dass die Nachforschungen und Ausgrabungen vorzugsweise nach dieser Richtung zu erfolgen hätten, „allo scopo di trovare qualche antico cimiterio cristiano o qualche luogo di adunanza dei primi fedeli¹⁾. Die römischen Archäologen konnten zur Bestätigung darauf hinweisen, dass an der Via Salaria, *ubi Petrus baptizabat*, „die residenza fuori della città“ für die Apostelfürsten vermutet werde.

In einer Besprechung über diesen Gegenstand mit Duchesne wies dieser mich darauf hin, dass die Christen in Rom schon teils wegen der Verfolgungen, teils wegen der so häufigen Feuerbrünste von selber dahin geführt worden sein müssten, die kirchliche Verwaltung und insbesondere das Archiv ausserhalb der Stadt zu haben, und er überraschte mich damals mit seiner Ansicht, dass er den betreffenden Ort für die früheste Zeit an der Via Salaria, in der Folge aber an der Via Appia und in der Gegend von San Sebastiano vermute. Dieser Meinung hat er später sowohl in einem Briefe an Marucchi, *Nuovo Bull.* 1901, p. 113, als auch in der ital. Uebersetzung seiner *Histoire ancienne de l'église* Ausdruck gegeben (Lib. I, Cap. 26, pag. 3): „Sembra che il centro dell' amministrazione ecclesiastica, la sede sociale della comunità romana,

¹⁾ Congressus alter de Archeologia cristiana, pag. 198.

sia stata suburbana durante tutto il terzo secolo. Si può credere che quando Costantino la trasferì al Laterano lasciò la Via Appia dove sembra che avesse preso domicilio subito dopo la sede primitiva della Salaria“.

Nun gibt ja freilich Duchesne auch hier keine Gründe an, auf die er seine Vermutungen einer anfänglichen Unterbringung der kirchlichen Verwaltung an der Via Salaria, ihrer Uebertragung nach der Via Appia, ihres dortigen Verbleibes bis auf Konstantin stützt. Aber es ist interessant, dass Wilpert auf einem andern Wege als Duchesne zu demselben Resultate gelangte.

Stände das Graffito im Coemeterium der Priscilla, so hätte Duchesne's Ansicht darin eine monumentale Bestätigung gefunden. Wenn aber wirklich bis zu Anfang des dritten Jahrhunderts die „sede primitiva dell' amministrazione ecclesiastica“ an der Via Salaria war, weshalb ist sie von dort um 200 nach der Appia übergesiedelt? Dafür findet sich eine vollgenügende Erklärung in der Tatsache, dass Papst Zephyrinus (198—217) es war, der durch seinen Diakon Callistus das nach letzterem benannte Coemeterium als Eigenbesitz der römischen Gemeinde schuf und so die Papstgruft des Vatikan nach der Appia verlegte und selber auch als der erste dort begraben wurde (*Sepultus est in cymiterio suo, iuxta cymiterium Callisti, Via Appia*)¹⁾. Wenn unter Zephyrinus die römische Gemeinde sich amtlich als *Collegium funeraticium* konstituierte, so musste den staatlichen Behörden sowohl die gemeinsame Begräbnisstätte, als auch der amtliche Sitz desselben angezeigt werden, und da konnte nicht die Schola an dieser, das Sepulcrum an einer anderen Strasse liegen, sondern sie mussten nahe beieinander sein. Wenn dann also Zephyrinus unter den verschiedenen Cömeterien in der Umgebung Roms gerade das an der Via Appia, unweit von *ad catacumbas* als Begräbnis des Kollegiums zur Anzeige brachte, so wird das verständlich, wenn die Administration des Kollegiums in der Nähe bereits ihren Sitz hatte, resp. jetzt erhielt.

3. Die Ausgrabungen in den beiden Wintern von 1892 und 1893 haben neben Mauerwerk aus opus reticulatum auch dargetan,

¹⁾ Lib. pont. ed. Duchesne, I, p. 139, vgl. Philosophum, IX, 12: τὸ κοιμητήριον κατέστησεν.

dass die Wand, an welche der Halbkreis der Platonica sich anschliesst, in ihrem untern Teile Mauerwerk der besten Zeit aufweist. Es sind noch zwei Pilaster mit ihrer Verbindung erhalten; sie gehörten zur Aussenwand eines Gebäudes, eines Landhauses, dessen Front nach Süden (der Via Appia entgegengerichtet) an einer Gasse oder an einem Landwege lag, von welchem die Basalt-Pflasterung noch teilweise vorhanden ist. Vom Fussboden im Innern des Gebäudes ist noch ein Stück Mosaik erhalten. Der Zeit nach könnten wir hier ganz wohl einen Ueberrest der *domus Petri* vor uns haben¹⁾.

Also der Sitz der Administration und des Archivs, und wohl auch die Wohnung der römischen Bischöfe, wären, jedenfalls seit dem zweiten Jahrhundert, ad catacumbas gewesen! Ja, füge ich gleich hinzu, das Archiv ist dort geblieben, auch als die Päpste ihren Wohnsitz im Lateran nahmen, es ist dort geblieben bis Damasus es nach dem von ihm aufgeführten Gebäude beim Theater des Pompeius übertrug und nun zugleich auf dem Terrain an der Via Appia die basilica Apostolorum erbaute. Lassen sich für Wilpert's Deutung der *domus Petri*, nicht als Grab, sondern als wirkliche Wohnung desselben, vielleicht auch seiner Nachfolger, und damit als Sitz zugleich der kirchlichen Verwaltung und des Archivs, wenn nicht positive Beweise, so doch Gründe finden, die eine solche Angabe plausibel machen?

4. Unter der *domus Petri* haben wir zunächst uns nicht ein in seinem Privatbesitz befindliches Landhaus am 3. Meilenstein der grossen Appia zu denken, sondern der Apostel wird dort als Gast auf dem Landsitze eines Christen, vermutlich Judenchristen (man denke an die Kolonie der Juden an der Porta Capena, an die drei jüdischen Katakomben in der Nähe von San Sebastian) Herberge gefunden haben. Dass die Erinnerung daran sich in der römischen Gemeinde erhielt, wird man begreiflich finden. Ist dann Duchesne's Annahme richtig, dann ist jene *domus Petri* um 200 im Besitz der römischen Gemeinde gewesen, ja wahrscheinlich schon seit längerer

¹⁾ Allerdings darf ich nicht verschweigen, dass bei den Ausgrabungen 1892, 1893 die ganze ehemalige Stuckbekleidung der Aussenwand in unzähligen abgeschlagenen Stücken wieder zum Vorschein kam; auf einem Bruchstück stand der Kopf eines Sol. Die Malerei gehörte eher dem II. als dem I. Jahrhundert an, und war heidnisch.

Zeit gewesen, da hier durch Callistus als Geschäftsführer der römischen Christengemeinde die Schola Collegii etabliert wurde, mit dem Sepulcrum Collegii in der Nähe. Das muss dann zudem ein ausgedehntes Terrain gewesen sein, mit einem bei dem Anwachsen der Verwaltung und des Archivs sich mehrenden Komplex von Gebäuden, und diese Annahme wird bestätigt durch den grossen Raum, den die Basilica Apostolorum mit ihrem Atrium und den umliegenden Coemeterialbasiliken einnimmt. Wir verstehen dann auch, wie Papst Silvester und seine nächsten Nachfolger sich nicht an die grosse Aufgabe und Arbeit wagten, das Archiv und die Verwaltung nach dem Lateran herüberzunehmen, so natürlich dies gewesen wäre, und wie auch Damasus dies nicht tat, sondern einen eigenen, grossartigen Bau dafür beim Pompeius-Theater auführte.

5. Aber nun die Legende von dem versuchten Raube der Apostelleiber — und das Jahr 258!

Wenn W. die Feier des Anniversariums des Martyrtodes Petri und Pauli am 29. Juni als gerade für das Jahr 258 in der Verfolgung des Valerian für sehr gefährdet oder unmöglich bei ihren Grabstätten denkt, dann muss er also zunächst an der Ansicht des Martyriums *uno die* festhalten, wie es Prudentius ausspricht (Perist. XII, 5: *Unus utrumque dies, pleno tamen innovatus anno, Vidit superba morte laureatum*); aber er muss auch beweisen, dass vor 258 das Jahresgedächtnis ihres Todes schon mit besonderer Feierlichkeit begangen zu werden pflegte. Und wenn Valerian das Betreten der Coemeterien verbot, war es dann nicht doppelt gefährlich, die Gemeinde in die Schola collegii, die wir nach dem oben gesagten doch wohl in der Nähe des Papst-Coemeteriums denken müssen, zum Gottesdienst zu versammeln, auch wenn diese Schola selber nicht konfisziert und damit den Christen unzugänglich gemacht worden wäre¹⁾? — Das Edikt Valerians wurde schon bald nachher durch seinen Nachfolger Gallienus aufgehoben; ist denn da die zwei- oder dreimalige Feier des Anniversariums an der

¹⁾ Dass durch kaiserliches Edikt die Versammlungen ebenso verboten waren, wie der Besuch der Coemeterien, lehrt ausdrücklich Euseb. K. G. VII, Kap. 11. ἢ συνόδους ποιεῖσθαι, ἢ εἰς τὰ καλούμενα κοιμητήρια εἰσιέναι.

Via Appia so hochbedeutsam gewesen, dass man noch nach mehr als 100 Jahren *tribus viis* den Todestag beging?

Zur Eröffnung eines Grabes und Uebertragung der Gebeine an einen andern Ort, sagt W., bedurfte es der ausdrücklichen Erlaubnis des praefectus Urbi. Gewiss! Aber war der Hinweis, dass man die *conditores Collegii* aus ihren weit abgelegenen und getrennten Gräbern am Sitze des Kollegiums zu haben wünschte, kein hinreichender Grund zur Erteilung der Erlaubnis ihrer Uebertragung? Und wie, wenn die geschichtliche Spur der erbetenen und gewährten Erlaubnis sich nachweisen liesse? In der Vita des Papstes Cornelius wird von einer Uebertragung der Apostelleiber durch ihn im Verein mit der Matrone Lucina berichtet, ein Bericht, der sich in keiner Weise historisch einreihen lässt. Allein eben im Jahre 258 war *Cornelius Saecularis Stadtpräfekt*; von ihm also musste die Erlaubnis zur Translation erteilt werden; liegt es nicht sehr nahe, dass in der römischen Ueberlieferung aus dem Stadtpräfekten Cornelius der Papst Cornelius geworden ist?

Leichter abzuweisen ist der Einwand aus dem versuchten Raube der Reliquien, auf den die Verse des Damasus unzweifelhaft hinweisen. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts ist die zeitweilige Deponierung der Apostelleiber ad catacumbas (*hic habitasse prius*) und der Versuch einer Entführung eine in Rom allgemeine Anschauung, der der päpstliche Dichter in seinen Versen Ausdruck gibt, die dann bestimmter formuliert ist in dem Anhang zu den *Acta Petri*, und die weiter ausgesponnen bei Gregor dem Grossen sich darbietet. Wie solche Legenden aber sich bilden und selbst bis in die früheste Zeit hinaufreichen konnten, dafür bietet die Erzählung des Kampfes der Apostel mit Simon Magus eine durchschlagende Parallele.

Ernstlicher dagegen ist der Einwand, der sich aus der Angabe der ältesten Kalender ergibt, welche übereinstimmend für den 25. Januar die Angabe enthalten: *Romae Translatio Pauli Apostoli*¹⁾. Das Fest gilt bis auf den heutigen Tag als das Hauptfest der paulinischen Basilika an der Via Ostiensis, wenngleich an die Stelle des ursprünglichen Gedächtnisses die *conversio Pauli* getreten ist, die doch an sich für Rom keine solche Bedeutung hatte. In einer früheren Arbeit habe ich, unter Voraussetzung der

¹⁾ Vgl. Duchesne, Martyrol. Hieron. p. 13.

zeitweiligen Bergung der Apostelleiber *ad catacumbas*, darauf hingewiesen, dass die Basilika an der Via Ostiensis, weil kleiner, wohl schon unter Konstantin selber vollendet wurde, während der Bau der grösseren vatikanischen sich bis in die Mitte des Jahrhunderts hinauszog. Sobald die ostiensische Basilika fertig war, habe man die Gebeine Pauli dorthin in seine ehemalige Gruft übertragen, und das sei das Datum, welches die Kalender angeben, während die Gebeine Petri einstweilen noch *ad catacumbas* verblieben und später erst in die vatikanische Basilika überführt wurden. Freilich kann man zur Not an der *translatio* des 25. Januar festhalten, ohne an eine Uebertragung von der Via Appia her gebunden zu sein. Denn wenn Konstantin nach dem Liber pontificalis die Ruhestätte des Apostels in reicher Weise in Erz fasste, so konnte der 25. Januar der Jahrestag der feierlichen definitiven Deponierung der Gebeine sein. Freilich, aber warum denn nicht *depositio* statt des ungewöhnlichen *translatio*?

Der ganze Aufbau W.'s hat als Fundament einzig *seine* Deutung des *domus* und die beiden Tatsachen, dass in S. Sebastiano kein Apostelgrab existiert und für die „Translationen“ keine einzige historische Nachricht herbeigebracht werden kann. Allein wenn derjenige, der das Graffito einritzte, die vor Aller Augen stehenden Verse des Damasus *Hic habitasse* gelesen hat, dann ist sein *domus* nur die Umschreibung des *habitasse*, und es könnte höchstens der gewiss nicht schwer wiegende Einwand erhoben werden, warum denn nicht beigefügt worden sei *et Pauli*.

Trotz alledem bleibt W.'s. Aufstellung eine sehr ansprechende, zumal wenn man sie mit Duchesne's Annahme verbindet, dass mit Zephyrinus der Sitz des Kollegiums und damit der kirchlichen Verwaltung an der Appia gewesen sein müsse. War, oder wurde der Eigentümer des Landhauses, wo Petrus Wohnung nahm, Christ, so konnte seine Villa sich ganz wohl auf drei oder vier Menschenalter in seiner Familie vererben, zugleich mit der Erinnerung an die Ehre, dass ihr Ahne dort den Apostel aufgenommen habe. Wenn dann die Familie der Caecilier die area schenkte, unter welcher Callistus die Katakombe als Eigentum des Kollegiums anlegte, dann dürfen wir auch eine gleichartige Schenkung jener Villa an das Kollegium für wahrscheinlich

halten. Wenn Duchesne den Sitz der Administration bis zum Jahre 200 an der salarischen Strasse, also wohl auf dem Landsitze der Acilier und beim Coemeterium Priscillae annimmt, wo wir ja gleichfalls Erinnerungen an den Apostel Petrus finden, so entzieht es sich vorläufig unserer Kenntnis, warum der Papst Zephyrinus und sein Diakon Callistus nicht eben dort die Schola und das Coemeterium des Kollegiums schufen, dort, wo (nach Duchesne) schon anderthalb Jahrhunderte die Verwaltung der römischen Kirche mit einem anstossenden, auf die Tage der Apostel hinaufreichenden Friedhof gewesen war. Der Wunsch, für dieses schwerwiegende Bedenken Aufklärung zu erhalten, ist um so berechtigter, als wir noch im III. und IV. Jahrhundert Acilier in ihrer Familiengruft an der Salaria begraben sehen, zu Beginn des 4. Jahrhunderts aber die Papstgruft von der Appia nach der Salaria übersiedelt.

Stehen wir nicht vor der Wahl, entweder den Sitz der kirchlichen Verwaltung von den Tagen der Apostel an bis auf Konstantin dauernd und ununterbrochen an der Via Salaria zu suchen, oder aber Duchesne's „sede primitiva della Salaria“ aufzugeben und „il centro dell'amministrazione ecclesiastica e la sede sociale della communita romana“ von Anfang an an der Appia, bei Wilpert's *domus Petri* anzunehmen?

Immerhin ist die Frage nach der Wohnung der vorkonstantinischen Päpste, sowie die nach dem Sitze der Verwaltung mit ihrem Archiv vor Damasus, neu angeregt worden. Vielleicht gelingt es erneutem Suchen, bisher unbeachtete oder nicht ganz verstandene literarische Zeugnisse zu entdecken, welche der These W.'s das Siegel aufdrücken.

d. W.